

Gesetz über die St.Galler Pensionskasse

Antrag vom 26. November 2012

FDP-Fraktion (Sprecher: Mächler-Zuzwil)

*Auftrag:*¹

Die Regierung wird eingeladen, Varianten auszuarbeiten und dem Kantonsrat zur Beratung vorzulegen, bei welcher sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in geeigneter Form an der Ausfinanzierung bzw. Sanierung mitbeteiligen.

Begründung:

Verschiedene Pensionskassen müssen aufgrund von Unterdeckungen Sanierungsmassnahmen ergreifen. Dabei zeigt sich, dass in den meisten Fällen sowohl Arbeitgebende wie auch Arbeitnehmende ihren Beitrag zur finanziellen Gesundung leisten müssen. Diese Form der gemeinsamen Sanierung ist in der Privatwirtschaft die Regel, wird aber auch sehr oft bei Pensionskassen der öffentlichen Hand angewendet. So leisten zum Beispiel bei der Pensionskasse der St.Galler Gemeinden seit 2005 die Arbeitgebenden wie auch die Arbeitnehmenden Sonderbeiträge zur nachhaltigen Gesundung der beruflichen Vorsorgeeinrichtung. Unter anderem auch die Kantone Basel-Landschaft, Schaffhausen und Tessin beziehen die Arbeitnehmenden bei sehr ähnlichen Gesetzesvorlagen, wie sie aktuell im Kanton St.Gallen anstehen, mit ein. Diese Art der Beteiligung könnte zum Beispiel in Form von temporär höheren Arbeitnehmerbeiträgen erfolgen (wie dies beispielsweise die Regierung im Kanton Basel-Landschaft vorschlägt).

¹ Auftrag nach Art. 95 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.